

Schwyzer Wirtschaft nimmt wieder Fahrt auf

Regionale Gewerbler zählen die Tage bis zur Wiedereröffnung am Montag. Dies sind ihre Vorbereitungen.



Viele Detailhändler stehen ab Montag wieder in den Läden: Die zweite Lockerungsetappe kommt für Anbieter wie Gwerder Schuhe (links) wie gerufen. Sie decken sich mit Hygienematerial ein und bereiten sich vor (Mitte). Auch das BIZ bietet kantonsweit wieder Berufsberatungen an (rechts).
 Bilder: Keystone/PD

Anja Schelbert

Endlich ist es so weit: Kleider, Schuhe, Bücher, Spielwaren und vieles mehr können ab Montag wieder von der Stange beziehungsweise aus dem Regal gekauft werden. Mit der zweiten Etappe der Corona-Lockerung sind die Vorbereitungen für die Wiedereröffnung der Läden in vollem Gang.

«Wir starten mit Elan und Einsatz und hoffen auf viele Kunden», freut sich Geschäftsführer Willy Gwerder von Gwerder Schuhe aus Schwyz. «Es ist ein tolles Gefühl, Kunden bald wieder persönlich zu bedienen», sagt Jasmin Isik. Sie führt die Tau-Buchhandlung AG in Schwyz. In Brunnen ist die Vorfreude so gross, dass auf den eigentlichen Ruhetag verzichtet wird: «Normalerweise haben wir montags geschlossen. Wegen

der ersehnten Lockerung möchten wir aber so schnell als möglich öffnen», lässt Martin Detterbeck vom Spielladen Detterbeck verlauten.

Eines haben alle gemeinsam: Schutzvorkehrungen getroffen

Hygienemassnahmen werden von allen dreien Konsequenz umgesetzt. Die Gewerbler sprechen von individuellen Einlasssystemen. «Wir zählen die Kunden beim Eingang», berichtet Jasmin Isik von der Tau-Buchhandlung. Es gebe wegweisende Klebestreifen am Boden und Desinfektionsmittel sowie Plexiglasscheiben auf den beiden Verkaufsetagen.

«In unserem Geschäft dürfen sich unter den BAG-Auflagen maximal acht Personen im Geschäft aufhalten», informiert zudem Schuhhändler Willy

«Es ist schwieriger, beim Anprobieren behilflich zu sein.»

Willy Gwerder
Gwerder Schuhe, Schwyz

Gwerder. Personell starte man von Beginn weg mit allen Mitarbeitenden.

Im Spielladen Detterbeck sei ein Ansturm eher unwahrscheinlich, die Kundenfrequenz behalte man dennoch im Auge, so Martin Detterbeck. Man stelle möglichst viele Verkaufsstände nach draussen, um Platz zu schaffen.

Solche Auflagen umzusetzen, bringt trotz aller Notwendigkeit auch Schwierigkeiten mit sich. Im Kleider- und Schuhverkauf vor allem bei den Anproben: «Es ist schwieriger, dem Kunden beim Anprobieren der Schuhe behilflich zu sein», erklärt Willy Gwerder. Falls von der Kundschaft gewünscht, trügen die Angestellten dabei Handschuhe und Masken.

Die Tau-Buchhandlung sieht von einer Schutzmaterialpflicht ab, gerade Risikopersonen schütze man dennoch

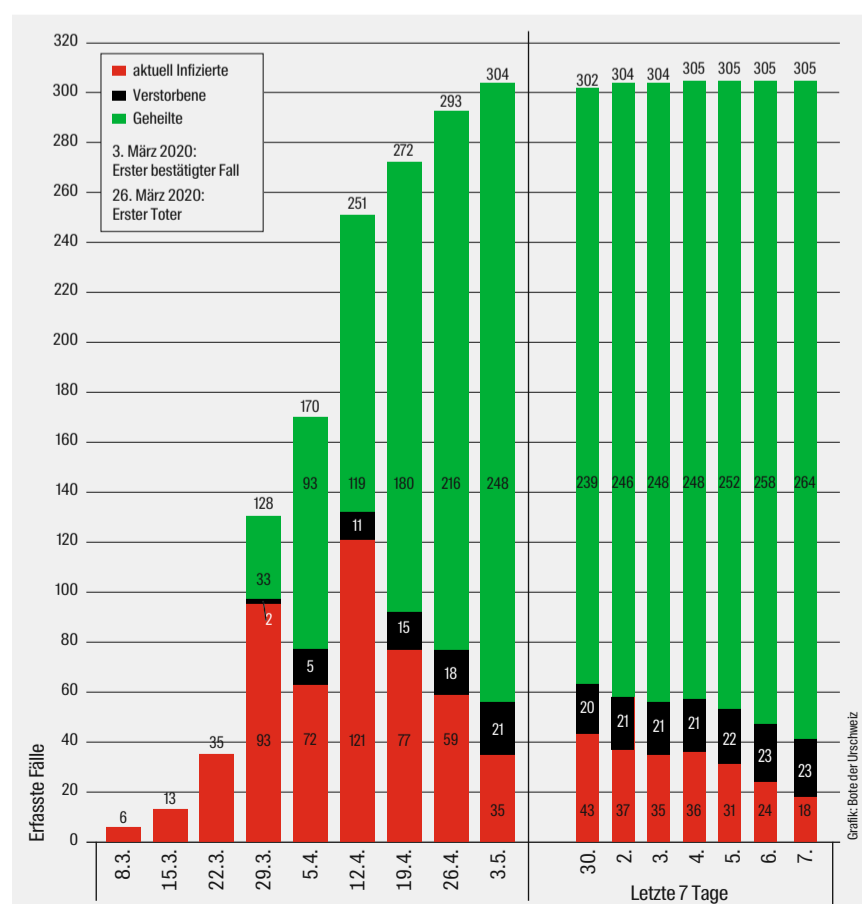
spezifisch, weswegen Heimlieferungen weiterhin kostenlos angeboten würden.

Und Martin Detterbeck wagt sogar, wirtschaftlich eine Prognose zu machen: Er vermutet, umsatztechnisch würde wohl im Spielwarenbereich frühestens ab September «alles wieder normal laufen».

Ab Montag wieder Berufsberatungen im Kanton

Auch die Türen des BIZ in Goldau und in Pfäffikon öffnen am 11. Mai wieder. Jugendliche und Erwachsene könnten sich wieder persönlich beraten lassen, schreibt das Amt für Berufsbildung am Donnerstag. Corona-bedingt stelle sich fast in jeder Berufsbranche die Frage, wie es weiter geht. Eine Standortbestimmung helfe gerade in der Krise, den Mut und die Perspektive nicht zu verlieren.

Coronavirus-Statistik Kanton Schwyz (Stand: 7. Mai 2020)



Contact-Tracing läuft im Kanton

Der Kantonsarzt kann Verdachtsfälle für zehn Tage unter Quarantäne stellen.

Einer der wichtigsten Schritte zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie ist das sogenannte Contact-Tracing. Dabei werden möglichst alle Personen aufgespürt und kontaktiert, die in engem Kontakt mit einem Infizierten standen, und verhindert, dass diese ihrerseits weitere Personen anstecken können. Verantwortlich dafür sind die Kantone beziehungsweise die kantonsärztlichen Dienste.

Wegen zu hoher Fallzahlen war die Rückverfolgung der Ansteckungsketten in einigen Kantonen in den vergangenen Wochen jedoch nicht umsetzbar. Nun informierte der Bundesrat dieser Tage aber darüber, dass unter Einbezug der Kantone ein neues Konzept erarbeitet wurde und dank sinkenden Fallzahlen das Contact-Tracing flächendeckend wieder aufgenommen werden soll.

Auch im Kanton Schwyz läuft es – aber nicht wieder, sondern immer noch, wie Kantonsarzt Claudio Letta auf Anfrage mitteilt: «Im Kanton Schwyz wird seit Beginn des Coronavirus-Ausbruchs

das Nachverfolgen der positiv getesteten Personen und eine durch die jeweilige Lage vorgegebene Rückverfolgung durch das Amt für Gesundheit und Soziales gewährleistet.» Dies geschehe in Zusammenarbeit mit der Zentralschweizerischen Lungenliga, welche für solche Fälle im Pandemieplan des Kantons Schwyz vorgesehen sei.

Quarantäne kann verfügt werden

Letta erklärt, wie es funktioniert: «Ausgehend von einer positiv getesteten Person, werden in einem ersten Schritt die engeren Kontaktpersonen wie Familienangehörige im gleichen Haushalt und Intimpartner kontaktiert und über die notwendige Selbstquarantäne informiert. Wenn durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegeben, wird versucht, ebenfalls die Kontaktpersonen zu ermitteln, welche zur positiven Person während der möglichen Ansteckungszeit ungeschützten Kontakt hatten.»

Enger Kontakt heisst laut BAG 15 Minuten bei weniger als zwei Metern Abstand ohne Schutzmassnahmen wie Hygienemasken oder Trennscheibe während der infektiösen Zeitspanne, also nach Auftreten der Symptome und 48 Stunden davor. Solche engen Kontaktpersonen werden dann unter Quarantäne gestellt, um eine mögliche Weiterverbreitung zu verhindern. Die Quarantäne könne durch den Kantonsarzt verfügt werden, heisst es in einer Mitteilung des BAG. «Treten innerhalb von zehn Tagen nach einem Kontakt Symptome auf, wird der Arzt einen Test anordnen. Treten in dieser Zeit keine Symptome auf, kann davon ausgegangen werden, dass die Person nicht angesteckt wurde, und die Quarantäne wird aufgehoben», heisst es weiter.

Im neuen Konzept ist auch festgehalten, dass neu auch alle Personen mit leichten Symptomen getestet werden sollen. Der Kantonsarzt kann zudem beschliessen, Personen in Spitälern oder Pflegeheimen zu testen. (obo)